

Erwartungen des WWF an die UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz in Durban

Die 17. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz (COP 17) in Durban wird einen Wendepunkt im UN-Verhandlungsprozess zum Klimaschutz markieren. Die Staats- und Regierungschefs können dabei entweder auf dem auf der COP 16 in Cancún erzielten Fortschritt aufbauen und etwas gegen den rasanten Klimawandel unternehmen oder sie können sich ihren kurzfristigen Interessen beugen, was einen weltweiten Temperaturanstieg um 3 bis 4 °C zur Konsequenz haben würde. Der Weg, für den sich die Regierungschefs entscheiden, ist von zentraler Bedeutung. Sie sollten daher vor allem daran erinnert werden, dass sie diese Entscheidung auf afrikanischem Boden treffen – auf einem Kontinent also, der den Folgen des Klimawandels in ganz besonders empfindlichem Maß ausgesetzt ist.

In Durban haben die Staaten die letzte echte Chance, für Verbindlichkeit in der künftigen Klimapolitik zu sorgen. Die erste Kyoto-Verpflichtungsperiode endet 2012. Die Bevölkerung der Welt wartet auf klare Aussagen, welche Ziele sich die Staaten in einem zweiten Verpflichtungszeitraum setzen, um die Welt vor den schlimmsten Folgen des Klimawandels zu bewahren.

Wenn die Verhandlungen jedoch unverändert weiter laufen wie bisher, werden bei der COP 17 keine Fortschritte erreicht. Bisher haben die Staaten die positiven Impulse der Klimaverhandlungen in Cancún nicht genutzt, um zu ehrgeizigeren Ergebnissen zu gelangen oder selbst die dort getroffenen grundlegenden Vereinbarungen zu erfüllen. Stattdessen haben die Staaten bisher keine Grundlage für ein faires, ausgewogenes und nachhaltiges Ergebnis in Durban geschaffen.

Das zentrale Thema ist die Zukunft des Kyoto-Protokolls, der derzeit einzigen verbindlichen Verpflichtung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Daher ist das Protokoll von ausschlaggebender Bedeutung, jedoch läuft die erste Verpflichtungsperiode in einem Jahr aus. Die EU hat bereits von sich aus eine Fortsetzung angeboten, sofern andere Staaten mitziehen. Große Industriestaaten, darunter Japan, Russland und Kanada, weigern sich jedoch, den Vorstoß der EU zu unterstützen, sofern nicht auch die Schwellen- und Entwicklungsländer Verpflichtungen eingehen.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer haben ihrerseits zu verstehen gegeben, dass eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Kyoto-Protokolls eine Mindestvoraussetzung für Verhandlungen über ein ausgewogenes Paket sei. Wenn aber die Schwellen- und Entwicklungsländer keine Bereitschaft zur zukünftigen Übernahme rechtlich verbindlicher Verpflichtungen erkennen lassen, dürfte es äußerst schwer werden, eine Lösung in Durban zu finden. Diese Pattsituation stellt auch Vereinbarungen zu allen anderen Themen infrage, für die auf der COP 17 dringend Entscheidungen getroffen werden müssen.

Das zweite große Themenfeld ist die langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zur dringend notwendigen Anpassung an den Klimawandel. Hierzu gehören Vereinbarungen zur Ausgestaltung des neuen Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) der Vereinten Nationen und zur Finanzierung der Zusage der Industrienationen in Kopenhagen über 100 Milliarden US\$ jährlich bis 2020. Eine Konsensvereinbarung im Ausschuss zur Erarbeitung eines

Konkretisierungsvorschlags, einen sogenannten Übergangskomitees (Transitional Committee, TC), der mit der Einrichtung des Green Climate Fund beauftragt war, scheiterte an den Einwendungen zweier Staaten. Die Folge ist, dass in Durban jeder Vertragsstaat die Verhandlungen über den Wortlaut neu eröffnen und die vom Transitional Committee sorgsam ausbalancierten Kompromisse wieder infrage stellen kann.

Der WWF erwartet von der COP 17 drei wesentliche Ergebnisse:

- **die Implementierung der Cancún-Vereinbarungen,**
- **höhere Ambitionen sowie die Basis für eine rechtlich verbindliche Vereinbarung aller Vertragsstaaten mit klaren Zielen in der Zukunft und**
- **eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.**

Ein ausgewogenes Paket für Durban – zentrale Elemente

Minderungs- ziele

Eine gemeinsame Vision mit hohen Grundsätzen um Menschen und Ökosysteme vor den dramatischen Folgen des Klimawandels zu schützen: In Durban sollten die Staaten eine gemeinsame Strategie entwickeln, die globale Minderungsziele beinhaltet, um das Ziel der Klimarahmenkonvention einer „*Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird*“. Hierbei sollten auch detaillierte Richtlinien für die zukünftige Arbeit der UN-Klimarahmenkonvention beinhaltet sein.

Der WWF fordert verbindliche globale Ziele, die den Spitzenwert der globalen Emissionen bis zum Jahr 2015 und in der Folge bis zum Jahr 2050 ein Emissionsminderungsziel von mindestens 80 % unter das Niveau des Jahres 1990 vorsehen, sowie deren regelmäßige Überprüfungen und gegebenenfalls Anpassungen vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Darüber hinaus müssen die Vertragsstaaten sich ein gemeinsames Reduktionsziel, für Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDD+) setzen. Der WWF fordert einen Stopp und Umkehr der Waldzerstörung und des daraus folgenden Kohlenstoffverlust bis zum Jahr 2020 als quantifizierbaren und wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Konventionsziels, den globalen Temperaturanstieg unter 2 Grad zu halten.

Schaffung der Grundlagen, um das von der Wissenschaft vorgegebene Ziel zu erreichen: Die nach den Vereinbarungen von Cancún in den Jahren 2013 bis 2015 vorgesehene wissenschaftliche Überprüfung ist eine wesentliche Voraussetzung, um das erforderliche Maß des Gesamtengagements zu bestimmen. Verbunden werden sollte dies mit einer Überprüfung der Angemessenheit der Emissionsminderungsmaßnahmen insgesamt. Dies sollte die Grundlage für ein Mandat zur Verhandlung neuer Ziele für den Verpflichtungszeitraum 2017 bis 2022 bilden. Nach Ansicht des WWF sollten die Teilnehmer Einigkeit erzielen, dass nur die besten vorliegenden wissenschaftlichen Informationen den Gesamtumfang des Handelns bestimmen sollten, wobei die Anstrengungen innerhalb eines belastbaren gesetzlichen Rahmens fair zwischen den Staaten verteilt werden müssen. In Durban sollte die SBSTA¹ vorbereitende Schritte für diese Überprüfung einschließlich der Beauftragung einer Studie über die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Auswirkungen für eine Minderung des Temperaturanstiegs oberhalb von 1,5 °C vereinbaren.

¹ Der Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice (SBSTA), ist ein Nebenorgan der UNFCCC für wissenschaftliche und technologische Beratung. Es tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und berät die Vertragsstaatenkonferenz in wissenschaftlichen, technischen und methodologischen Fragen einschließlich Beratung für verbesserte Standards für nationale Kommunikation und Emissionsinventare.

Schließen der „Gigatonnen-Lücke“: Ein Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP) aus dem letzten Jahr kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 eine Differenz in Höhe von 5 bis 9 Gigatonnen CO₂ besteht zwischen einem CO₂-Budget entsprechend einer „wahrscheinlichen“ Begrenzung der Erwärmung um 2 °C und dem unteren Ziel der von den Vertragsstaaten der UNFCCC bisher zugesicherten Emissionen. Die gegenwärtigen Minderungszusagen reichen eindeutig nicht aus, das in Cancún vereinbarte wesentliche langfristige Ziel einer Begrenzung auf „weniger als 2 °C“ zu erreichen, geschweige denn den niedrigeren und weniger gefährlichen Wert von 1,5 °C, der von mehr als einhundert Teilnehmern gefordert wird.

Die Verpflichtungen etlicher Industriestaaten sind mindestens zwei Jahre alt und müssen daher neu bewertet werden. Wenn die Teilnehmer in Durban zusammenkommen, müssen sie nachgebesserte Verpflichtungen im Gepäck und Schlupflöcher geschlossen haben sowie bereit sein, sich auf rechtlich verbindliche Ziele zu einigen. Insgesamt müssen die Verpflichtungen zumindest im oberen Bereich der 25- bis 40-prozentigen Reduzierungen zwischen 1990 und 2020 liegen. Darüber hinaus sollten diejenigen Entwicklungsländer, die bislang noch keine nationalen Minderungsmaßnahmen (Nationally Appropriate Mitigation Actions; NAMAs) oder andere Maßnahmen zugesichert haben, dies noch vor der 17. COP in Durban tun.

Der WWF erwartet, dass die Teilnehmerstaaten das Sekretariat der Klimarahmenkonvention über Änderungen ihrer Verpflichtungen und der zur Messung der Erfüllung dieser Zusagen verwendeten Bilanzierungsverfahren auf dem Laufenden halten, um Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Größe der „Gigatonnen-Lücke“ herzustellen. Eine ausführlichere Darstellung findet sich nachstehend im Abschnitt „Einführung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften für die Ziele der Industriestaaten“.

Rechtsform

Vereinbarung über eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls mit einem Mandat für eine rechtlich verbindliche Vereinbarung im Rahmen der Konvention: Das Kyoto-Protokoll (KP) stellt vor dem Hintergrund der 2012 endenden ersten Verpflichtungsperiode einen klaren Rahmen für Maßnahmen der Industriestaaten dar, für dessen Neuverhandlung es weder Zeit noch Grund gibt. Der WWF erwartet daher, dass alle Industriestaaten in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vereinbarung zukünftiger Verpflichtungen unter dem Kyoto-Protokoll (AWG-KP)² eine zweite Verpflichtungsperiode vereinbaren und ihre neuen Emissionsminderungsverpflichtungen für den Zeitraum von 2013 bis 2017 innerhalb des KP-Rahmens festlegen. Ebenso klar ist, dass die Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Klimarahmenkonvention (AWG-LCA)³ die Zusagen des Bali-Aktionsplans bestätigen muss und man sich in Durban auf ein verbindliches, befristetes **Mandat** für ein umfassendes, möglichst differenziertes und rechtsverbindliches Abkommen einigen muss. Diese zukünftige Vereinbarung sollte auf die Ergebnisse der 2013 beginnenden 1,5°C-Überprüfung sowie die – gegebenenfalls auch vorläufigen – Ergebnisse des 5. Sachstandsberichtes des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) eingehen. Alle dem Kyoto-Protokoll nicht beigetretenen Industriestaaten sollten in Durban ihre entsprechenden Emissionsminderungsverpflichtungen in einer COP-Vereinbarung festlegen. Darüber hinaus sollten alle Entwicklungsländer ihre Selbstverpflichtungen auf Basis des Grundsatzes von Gleichheit und gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten (CBDR) und ihrer jeweiligen Möglichkeiten festlegen.

Klima- finanzierung

Operationalisierung des Green Climate Fund, Zusage einer Finanzierung ab 2013 und Fortschritte bei der Entwicklung neuer langfristiger Finanzierungsquellen: Die Teilnehmer müssen den vom Ausschuss zur Erarbeitung eines Konkretisierungsvorschlags (Transitional Committee) vorgelegten Bericht über die Konzeption und Operationalisierung des Green Climate Fund verabschieden, damit dessen Vorstand und Sekretariat 2012 ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen können. Darüber hinaus erwartet der WWF in Durban Finanzierungszusagen für die Kapitalausstattung des Green Climate Fund, damit 2012 erste Gelder fließen können.

² Ad Hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol, kurz: AWG-KP.

³ Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention, kurz: AWG-LCA.

Weiterhin müssen die Teilnehmerstaaten eine umfassende Entscheidung hinsichtlich der Finanzierungsquellen treffen, die ausreichende Mittel für Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie für Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen der Entwicklungsländer in Bezug auf die Folgen des Klimawandels gewährleisten. Hierzu müssen Finanzierungszusagen für den Zeitraum von 2013 bis 2015 gehören, wobei die ersten Geldflüsse rasch auf mindestens die derzeitige Zusage von 100 Milliarden US\$ pro Jahr bis zum Jahr 2020 ansteigen müssen. Diese Finanzierungszusage sollte in erster Linie aus über den Green Climate Fund gesteuerten öffentlichen Mitteln erfüllt werden. Der Green Climate Fund sollte dafür Sorge tragen, dass diese öffentlichen Gelder effizient und auf der Grundlage einer belastbaren Beurteilung des jeweiligen Finanzbedarfs eingesetzt werden. Erreicht werden sollte dies durch den Einsatz eines Bündels geeigneter Finanzinstrumente mit dem Ziel, deutlich mehr Mittel aus dem privaten Sektor für nachhaltige Investitionen zu gewinnen. Ein hilfreiches Zeichen wäre es, die öffentliche Finanzierung aus den Industriestaaten jährlich um 10 Milliarden US\$ zu steigern, ausgehend von 20 Milliarden US\$ im Jahr 2013 bis zu einer Summe von 100 Milliarden US\$ im Jahr 2020.

Der größte Teil dieser Mittel wird zwar zumindest kurzfristig aus staatlichen Geldern der Industriestaaten stammen müssen, jedoch können mittel- und längerfristig auch neue Formen öffentlicher Finanzierung ergänzend hinzukommen, um eine verlässliche und berechenbare Finanzierungsquelle zur Verfügung zu haben. Erfolgversprechende Quellen neuer und innovativer Finanzierungsformen sind in Ergänzung staatlicher Mittel unter anderem eine Bepreisung der Emissionen aus dem Schiffs- und Flugverkehr, eine Finanztransaktionssteuer, Sonderziehungsrechte und weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Versteigerung von Emissionsrechten. Durban muss ein strukturiertes und zielgerichtetes Arbeitsprogramm zur Erforschung, Priorisierung und Operationalisierung eines breiten Spektrums innovativer Finanzierungsquellen erstellen und sich dabei auch der Erfahrungen anderer Foren wie beispielsweise denen der AGF, der G20 und der Leading Group on Innovative Financing for Development bedienen. Die UNFCCC muss hierbei eine zentrale Rolle zur Integration der Ergebnisse unterschiedlicher Prozesse und für die endgültige Entscheidung hinsichtlich Mobilisierung, Zuteilung und Verteilung von Klimamitteln zukommen.

Der WWF favorisiert die Finanzierung aus der Bepreisung der Flug- und Schiffsverkehrsemissionen als eine in Durban zu beschließende, besonders vielversprechende Finanzierungsquelle. In der Diskussion über die langfristig zu erzielenden Geldmittel aus einem Mechanismus zur Bepreisung der Emissionen des Schiffsverkehrs zeichnen sich erste Fortschritte ab. Eine wichtige Grundlage dieses Fortschritts ist der vom WWF unterstützte Vorschlag, demzufolge durch Ausgleichszahlungen verhindert werden soll, dass den Entwicklungsländer ökonomische Nachteile aus diesem Mechanismus entstehen. Dieser Vorschlag wird gegenwärtig von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization, IMO) diskutiert. In Durban müssen die Teilnehmer die IMO und die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization; ICAO) in Fragen der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Emissionen des internationalen Verkehrs (See-Luftverkehrstreibstoffe; „bunkers fuels“) so beraten, dass sich Finanzierungsquellen für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern erschließen lassen. Die Entscheidungen in Durban sollten vorsehen, dass die Maßnahmen einen globalen Ansatz auf der Grundlage der gängigen Praxis von IMO bzw. ICAO beinhalten.

MRV

Verabschiedung zentraler Richtlinien zum Messen, Berichten und Verifizieren (Measurement, Reporting und Verification, MRV)⁴: Diese Richtlinien sollten auf der COP 17 verabschiedet und eventuell noch offene Fragen auf der COP 18 behandelt werden, damit die Staaten mit der Umsetzung beginnen können. Die Staaten sollten die MRV-Komponenten nicht als lästige Berichtspflicht, sondern vielmehr als Schlüsselemente für die Darstellung des globalen Fortschritts bei der Verwirklichung der gemeinsamen Bemühungen betrachten. Das bedeutet zur Verbesserung der jeweiligen nationalen Möglichkeiten zur Messung, Darstellung und Bewertung der Folgen

⁴ Weitere Information zu den Positionen des WWF zum Thema MRV finden sich in der Vorlage zur Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Klimarahmenkonvention (AWG-LCA): <http://unfccc.int/resource/docs/2011/smsn/ngo/340.pdf>.

politischer Vorgaben und Maßnahmen, des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten, der Förderung der Umsetzung von Mechanismen wie beispielsweise REDD+ sowie der Überwachung der Geldmittel für Klimaschutzmaßnahmen.

Einführung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften für die Ziele der Industriestaaten: Die Kyoto-Staaten müssen sich auf den Umfang und Bilanzierungsfragen in Verbindung mit Landnutzung, den CO₂-Märkten, der Übertragung von so genannter „heißer Luft“ (hot air) und der Einbeziehung eventueller neuer Gase einigen. Die hierbei zu fassenden Beschlüsse müssen auf absolute Emissionsveränderungen abstellen und dürfen keine Schlupflöcher bei der Anrechnung offenlassen, indem die Emissionen einiger Länder unberücksichtigt bleiben, ohne dass dem entsprechende Ergebnisse im Sinne absoluter Emissionsveränderungen gegenüberstehen. Mit der Einigung auf diesem Gebiet müssen Fortschritte hinsichtlich der gebräuchlichen Bilanzierungsfragen in der Überwachungsarbeit der LCA einhergehen, sodass die Bemühungen der USA und anderer Staaten, die bislang eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ablehnen, im Rahmen eines internationalen regelbasierten Systems mit denen anderer Industriestaaten verglichen werden können.

Zweijahresberichte: Die COP 17 muss Richtlinien zu Inhalt, Zeitplan, Aufbau und das Verhältnis zur nationalen Kommunikation der zweijährlicher Fortschrittsberichte für Industriestaaten und zweijährlicher Aktualisierungsberichte für Entwicklungsländer verabschieden, damit die Staaten diese Berichte erstellen können und sie in die 1,5°C-Überprüfung des Zeitraums von 2013 bis 2015 sowie die Prozesse der Internationalen Bewertung und Überprüfung (International Assessment and Review, IAR) und der Internationalen Beratung und Analyse (International Consultation and Analysis, ICA) einbezogen werden. Der WWF verlangt, dass die Staaten Oktober 2012 als Zeitpunkt für die erste Auflage der Zweijahresberichte für Industriestaaten festlegen. Die Entwicklungsländer sollten zustimmen, ihre ersten zweijährlichen Aktualisierungsberichte ab Mai 2013 entsprechend einem differenzierten Zeitplan unter Berücksichtigung des Datums der Vorlage der jüngsten nationalen Kommunikation einzureichen. Die Zweijahresberichte sollten so aussagekräftig sein, dass sie Datenlücken hinsichtlich der Ziele der Industrieländer, des Grades der Zielerreichung und der Finanzierung füllen können, während im Fall der Entwicklungsländer Emissionsinventare und Fortschritte bei Minderungsmaßnahmen auszuweisen sind. Den Entwicklungsländern sollte ein angemessenes Maß an Flexibilität zugestanden werden, ohne jedoch die Integrität und Transparenz der Daten zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollte ihnen so bald wie möglich mehr Unterstützung zur Verbesserung ihres Berichtswesens zukommen.

Einheitliches Finanzberichtsformat: Die Elemente des in Cancún vereinbarten einheitlichen Berichtsformats für Klimafinzen müssen in Durban spezifiziert werden. Von den Industriestaaten muss die Definition „neuer und zusätzlicher“ Finanzierungsformen einschließlich eines spezifischen Basisjahrs sowie eine Unterscheidung zwischen Klimawandelmitteln aus bi- und multilateralen Quellen, gehebelten privaten Finanzmitteln und dem vergünstigten Teil von Krediten und Bürgschaften verlangt werden. In den Berichten sind die Empfängerländer, die Sektoren und die Art der Unterstützung anzugeben.

Internationale Bewertung und Überprüfung (IAR) sowie International Beratung und Analyse (ICA): Die Staaten sollten jetzt mit der Formulierung von Regeln für diese Prozesse beginnen und die Arbeiten daran spätestens zur COP 18 abschließen. Der IAR-Prozess sollte so gestaltet sein, dass externe Prüfer Verstöße erkennen und melden, Inventardaten korrigieren und die Angemessenheit der Leistungserbringung beurteilen können. Der ICA-Prozess sollte darüber hinaus Überprüfungen der zweijährlichen Aktualisierungsberichte durch Fachleute vorsehen, wobei den Entwicklungsländern Ressourcen zur Verbesserung ihrer Inventare sowie der Formulierung und Umsetzung der national angemessenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten. Der IAR- und ICA-Zyklus sollte 2013 beginnen, damit die jeweiligen Ergebnisse den Experten der wissenschaftlichen Überprüfung zur Verfügung stehen.

Anpassung

Umsetzung der Cancún-Vereinbarung zur Anpassung und Vereinbarung der Elemente des Arbeitsprogramms zu Verlusten und Schäden: Die Teilnehmerstaaten sollten die Elemente des Arbeitsprogramms zu Verlusten und Schäden (loss and damage) vereinbaren, die mit dem Klimawandel in den Entwicklungsländern und insbesondere in den besonders gefährdeten Entwicklungsländern einhergehen, um entsprechend der Vorgabe der Cancún-Vereinbarung auf der COP 18 Empfehlungen zu beschließen.

Anpassungsausschuss (Adaptation Committee): Die Staaten sollten die Zusammensetzung und Modalitäten des Anpassungsausschusses skizzieren und vereinbaren, damit dieser 2012 seine Arbeit aufnehmen kann. Der Ausschuss sollte angemessen, repräsentativ und gleichberechtigt mit Fachleuten der jeweiligen Gebiete besetzt und nicht auf Regierungsvertreter und Verhandlungsführer der Staaten beschränkt sein, sondern insbesondere auch Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft umfassen. Der Anpassungsausschuss sollte der COP unterstellt sein und dieser unmittelbar Rechenschaft ablegen. Er muss Verbindungen zu anderen relevanten Einrichtungen der Klimarahmenkonvention haben.

Nationale Anpassungspläne (National Adaptation Plans, NAPs): Die Staaten sollten Richtlinien und Modalitäten für die Entwicklung nationaler Anpassungspläne als Mittel zur Identifizierung mittel- und langfristigen Anpassungsbedarfs für die am wenigsten entwickelten sowie gefährdeten Länder vereinbaren. Diese Richtlinien und Modalitäten müssen auf einem länderorientierten, diskriminierungsfreien, partizipatorischen und vollständig transparenten Konzept basieren und dabei auch Rücksicht auf gefährdete Gruppen, Gemeinschaften und Ökosysteme nehmen.

Das Nairobi-Arbeitsprogramm (Nairobi Work Programme, NWP): In Durban sollten sich die Staaten auf eine Verlängerung der nächsten Phase des NWP zur Förderung der Verbreitung von Wissen in Bezug auf Folgen, Sensibilität und Anpassungspraktiken unter Einbeziehung lokaler Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und der Gemeinschaften einigen. Reaktionsmaßnahmen sollten nicht Bestandteil des NWP sein, sondern vielmehr gesondert im Rahmen von Minderungsmaßnahmen behandelt werden.

Regionale Zentren und Netzwerke: Die Staaten sollten darüber hinaus auch einen Prozess etablieren sowie ein Programm für das Jahr 2012 entwickeln, um regionale Zentren und Netzwerke zu stärken bzw. gegebenenfalls zu etablieren und deren Aufgaben, Funktion und Strukturen bei der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern zu ergänzen. Diese werden in den Entwicklungsländern am dringendsten benötigt und sind ohne Unterstützung der Industriestaaten nicht zu realisieren.

Durban muss eine adäquate Behandlung von Anpassungsmaßnahmen im Green Climate Fund gewährleisten. Innerhalb des Green Climate Fund bedarf es eines eigens hierfür vorzusehenden Anpassungsfensters, um den Zustrom neuer und zusätzlicher Mittel für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in gefährdeten Entwicklungsländern zu gewährleisten. Weiterhin müssen auch effektive Verbindungen zu anderen Themen wie beispielsweise Technologie, REDD+ sowie Schaffung von Kapazitäten und daraus resultierende Synergieeffekte gewährleistet werden.

REDD+

Verbesserte Vereinbarungen zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDD+): Neue Schätzungen für den jährlichen Finanzbedarf für REDD+ reichen von 15 bis 40 Milliarden US\$. Die Staaten sollten mehr tun, als lediglich Finanzierungsoptionen zu untersuchen, und sich verpflichten, die zunehmende Lücke zwischen den gegenwärtigen finanziellen Zusagen und den für die Umsetzung dringend erforderlichen REDD+-Maßnahmen benötigten Ressourcen zu schließen. Im Rahmen des Green Climate Fund sollte ein REDD+-Fenster eingerichtet werden, um einen zweckgebundenen Zustrom von erhöhten, neuen und zusätzlichen öffentlichen Geldern für REDD+ zu garantieren. Diese Mittel für REDD+-Maßnahmen müssen aus einer Vielzahl von Finanzierungsquellen stammen und ausreichend hoch sein, um REDD+ einen effektiven Bestandteil der Lösung zum Einhalt des Klimawandels werden zu lassen.

Die Vision von REDD+ im Hinblick auf das globale Reduktionsziel:

Damit REDD+ integraler Bestandteil eines übergeordneten Emissionsreduktionsziels unter der Konvention – entsprechend dem Inhalt der Cancún-Vereinbarungen – werden kann, müssen die Staaten in Durban damit beginnen, sich auf ein Ziel für REDD+ zu einigen. Der WWF fordert deshalb, einen Stopp und eine Umkehrung der Waldzerstörung und des daraus folgenden Kohlenstoffverlusts bis zum Jahr 2020, damit REDD+ einen wichtigen Beitrag leisten kann, die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 um 80% zu reduzieren. Die Entwicklungsländer sollten klare nationale REDD+-Ziele und prioritäre Maßnahmen festlegen, um die seitens der Industriestaaten abzugebenden langfristigen, angemessenen und kalkulierbaren REDD+-Finanzierungszusagen schneller herbeizuführen.

Schutzbestimmungen (Safeguards): REDD+ muss nachweislich zu signifikanten Treibhausgasminderungen beitragen und gleichzeitig die Rechte indigener Völker und von Wald abhängiger Gemeinschaften respektieren und schützen sowie die Artenvielfalt erhalten. In Durban sollten die Staaten einen gemeinsamen Rahmen für Informationssysteme, die Auskunft über die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen geben, festlegen. Hierzu sollten messbare Indikatoren, eine Transparenzgarantie sowie die uneingeschränkte und effektive Beteiligung aller Interessenvertreter gehören. Dieses Informationssystem muss operationalisierbar und kosteneffektiv sein und zudem eine Vergleichbarkeit der jeweiligen nationalen Systeme ermöglichen. Existierende Standards wie beispielsweise durch FSC oder CCBA entwickelt, sowie die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (Convention on Biological Diversity, CBD) können helfen über Schutzbestimmungen für Umwelt und Artenvielfalt zu informieren.

Referenzwerte und Referenzemissionswerte für ökologische Integrität (Reference (emissions) levels for Environmental Integrity, RL/REL): RL/REL sind eine wichtige Grundlage für die Berechnung von Emissionsminderungen und sollten in die MRV-Richtlinien für REDD+ integriert werden. Die Modalitäten für RL/RELS sollten im Einklang mit solchen Prinzipien stehen, die gewährleisten, dass ein REDD+-System in gerechter Art und Weise Mittel an alle Länder verteilt, die ökologische Integrität bewahrt und signifikante Emissionsreduktionen durch den Schutz der Wälder intensiviert. Weiterhin müssen die Prinzipien für die Entwicklung von RL/REL auf der Förderung von Zusätzlichkeit, Transparenz und Permanenz basieren, Verlagerung von Emissionen und doppelte Anrechnung von Emissionsreduktionen vermeiden, sowie historischen Daten als Berechnungsgrundlage heranziehen und finanzielle Anreize für Länder mit geringen Entwaldungsraten schaffen, damit diese bestehende Wälder und Kohlenstoffinventare bewahren.

Treiber der Entwaldung: In Cancún wurden alle Staaten aufgefordert, Maßnahmen gegen die nationalen und internationalen Treiber von Entwaldung zu ergreifen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass die Bemühungen einen funktionierenden Rahmen für einen REDD+-Mechanismus zu schaffen keine Früchte tragen werden. Durban muss deshalb einen Prozess für Maßnahmen gegen diese nationalen und internationalen Entwaldungstreiber in Gang setzen, der auf der COP 18 beschlossen werden soll.

Kohlenstoff- arme Entwick- lungsstrate- gien

Bericht und Richtlinien für kohlenstoffarme-Entwicklungsstrategien (Low-Carbon Development Strategies; LCDS): Die Industriestaaten müssen in Cancún ihre Verpflichtung zur Festlegung kohlenstoffarmer Entwicklungsstrategien erfüllen. Der Übergang zu einer CO₂-freien Wirtschaft bis zum Jahr 2050 erfordert eine gute strategische Planung, damit der Übergang gerecht, sozial ausgewogen, wirtschaftlich und umweltverträglich erfolgt. Der WWF rät den Entwicklungsländern eindringlich, auch für ihre Länder national angemessene CO₂-arme Entwicklungsstrategien im Kontext ihrer Pläne zur Armutsbekämpfung und zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung zu formulieren.

Die Staaten müssen Richtlinien und Grundsätze für CO₂-arme Entwicklungsstrategien festlegen. Diese sind in den Cancún-Vereinbarungen noch nicht definiert. In Durban sollten Termine für die erste Iteration der Pläne der Industriestaaten vereinbart werden.

Fazit

Der WWF ist überzeugt, dass die COP 17 in Durban eine wichtige Chance für die Regierungen darstellt, die Grundlage für einen Übergang zu einer neuen und anspruchsvollen Klimapolitik zu schaffen, die nicht nur den wissenschaftlich belegten Notwendigkeiten, sondern auch der sich verändernden Welt Rechnung trägt, in der die alten Unterscheidungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern neu definiert werden.

Die Staats- und Regierungschefs müssen die Weltklimakonferenz in Durban als entscheidenden Wendepunkt in den Bemühungen, Maßnahmen gegen den rasanten Klimawandel zu ergreifen, verstehen und all ihre politischen Kräfte einsetzen, um diese Chance zu nutzen. Die Menschen in Afrika und in der Welt schauen auf Durban.

Ansprechpartnerinnen des WWF

- Patrick Hofstetter, Leiter Klima & Energie WWF Schweiz, 044 297 22 77, 076 305 67 37, patrick.hofstetter@wwf.ch
In Durban (25.11 – 10.12.): +41 44 586 66 69
- Anne Koch, Klima & Energie WWF Schweiz, 044 297 23 57, anne.koch@wwf.ch

Medienstelle

- Philip Gehri, 044 297 22 25, 079 699 65 84, philip.gehri@wwf.ch

Internet

- www.wwf.ch/klima
- www.panda.org/cop17